



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0166)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.11.2020

**TOP:**

Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld „Hardt“,

---

**Beschlussvorschlag:**

Die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium berührt die öffentlichen Interessen der Gemeinde Brühl nicht. Vor der Zulassung von Aufsuchungsarbeiten in einem bergrechtlichen Betriebsplan wird die Gemeinde Brühl Stellung nehmen. Daher wird das zuständige Regierungspräsidium Freiburg um rechtzeitige Information gebeten.

---

**Sachverhalt:**

Die MVV Energie AG und die EnBW Energie Baden-Württemberg AG haben einen gemeinsamen Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld „Hardt“ gestellt.

Den Antragsunterlagen kann folgendes entnommen werden:

Ursprünglich hatten die MVV, die EnBW und die Deutsche Erdwärme GmbH jeweils eigenständige Anträge zur Aufsuchung von Erdwärme im Raum Schwetzingen gestellt, wobei sich die drei beantragten Aufsuchungsfelder wohl weitflächig überlappten. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) als Genehmigungsbehörde hatte den Antragstellern anheimgestellt, die Konkurrenzsituation durch Kooperationsvereinbarungen aufzulösen und hatte die Bearbeitung der Anträge zunächst bis zum 31.07.2019 zurückgestellt.

In der Folge haben MVV und EnBW eine Kooperationsvereinbarung zur Einreichung eines gemeinsamen Antrags abgeschlossen und diesen Antrag auch eingereicht. Dieser Antrag stand weiterhin in Konkurrenz zum Antrag der Deutschen Erdwärme GmbH, sowohl was den Aufsuchungsgegenstand (Erdwärme, Sole und Lithium), als auch das Aufsuchungsfeld betraf, das in weiten Teilen deckungsgleich war. Im weiteren Verfahren wurde der Antrag der Deutschen Erdwärme GmbH vom LGRB am 06.08.2020 abgelehnt. Nachdem diese Ablehnung Bestandskraft erlangt hatte, folgt nun in der zweiten Phase die Bearbeitung des Antrags „Hardt“ der EnBW und MVV.

Die EnBW und MVV beantragen die Aufsuchung, d.h. die Untersuchung des Untergrunds auf Vorkommen, Verbreitung und Qualität der bergfreien Bodenschätze Erdwärme, Sole und Lithium im Untersuchungsgebiet „Hardt“. Dieses Untersuchungsgebiet reicht in Nord-Süd-Richtung von Ilvesheim/Ladenburg bis Neulußheim/Reilingen und in West-Ost-Richtung vom Rhein bis Heidelberg/Sandhausen (s. Anlage).

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Brühl in diesem Antragsverfahren beteiligt. Es wird um Stellungnahme gebeten, falls durch die beantragte Erlaubnis **öffentliche Interessen berührt werden, sofern diese im Bereich der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde Brühl liegen** (z.B. Bau und Unterhaltung von Straßen, Bauleitplanung, Abwasserentsorgung, öffentliche Sicherheit und Ordnung).

Das dem Antrag beigefügte Arbeitsprogramm ist eine Prognose. Es beschreibt, auf welche Art und Weise im beantragten Erlaubniszeitraum (hier: 5 Jahre) die Aufsuchung ausgeführt werden soll. Der Antragsteller kann, z.B. in Abhängigkeit von Untersuchungsergebnissen, vom Arbeitsprogramm abweichen.

**Die bergrechtliche Erlaubnis räumt dem Inhaber nur das exklusive Recht ein, im Erlaubnisfeld nach Bodenschätzen zu suchen. Dritte sind von der Aufsuchung derselben Bodenschätze im Bereich des Erlaubnisfeldes ausgeschlossen. Sie berechtigt den Inhaber jedoch nicht direkt, Aufsuchungsarbeiten im Gelände durchzuführen und die dafür notwendigen Anlagen zu errichten und zu betreiben.**

Aufsuchungsarbeiten dürfen nur nach der Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplans erfolgen. In diesem Betriebsplan müssen die vorgesehenen Arbeiten zeitlich und sachlich korrekt und grundstücksbezogen beschrieben sein. Sofern durch den Betriebsplan der Aufgabenbereich anderer Behörden oder der Gemeinden (z.B. als Träger der Planungshoheit oder im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) berührt wird, werden diese am Verfahren der Betriebsplanzulassung beteiligt.

Die Betriebsplanzulassung ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen nach anderen Rechtsgebieten (wie z.B. wasserrechtliche Erlaubnis, umweltrechtliche Genehmigungen, baurechtliche Genehmigungen).

**Voraussetzung für das Betreten und die Benutzung von Grundstücken im Rahmen der Aufsuchung ist neben öffentlich-rechtlichen Gestattungen natürlich das Einverständnis der Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten an Grund und Boden.**

Das Ziel der Aufsuchung ist die Gewinnung und Nutzung geothermischer Energie aus dem tieferen Untergrund.

Im Wesentlichen sollen hierzu folgende Untersuchungsschritte (Arbeitsplan) durchgeführt werden:

1. Potentialabschätzung über die gesamte Feldfläche mit Entwicklung verschiedener Zielgebiete anhand integrierter Vorerkundung.  
Dabei werden bestehende Daten im Gesamtgebiet erfasst und ausgewertet. Neben zahlreichen Wasseranalysen können auch zusätzlich neue geophysikalische Messungen durchgeführt werden, um die bestehenden Daten zu komplettieren (Dauer ca. 10 Monate).

2. Technische Grundsatzplanung der Wärmenutzung unter besonderer Berücksichtigung des bestehenden Fernwärmenetzes und Standortvoruntersuchung für geothermische Heizwerke. Je nach Ergebnis der Vorerkundung auch Grobplanung neuer Fernwärmetrassen, falls mögliche weitere Standorte an das bestehende Fernwärmenetz angeschlossen werden müssen.
  
3. Untersuchung der bestehenden Bohrung Schwetzingen GT-1  
Dabei soll der verfügbare Datenbestand der Tiefbohrung auf dem Geothermiegelände Brühl recherchiert, zusammengetragen und ausgewertet werden. Es ist vorgesehen, diese Bohrung zu reinigen und unter kontrollierten Bedingungen erneut hydraulische Tests durchzuführen. Ziel ist es, die vorhandene Bohrung in einem Gesamtkonzept zur geothermischen Energiebereitstellung zu nutzen (Dauer: 15 Monate).

Vorab sollen die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf Grundstücke und bestehendem Bohrloch sowie eventuell anhängige Rechtsverfahren geklärt werden und die Sicherung zivilrechtlicher Nutzungsberechtigungen erfolgen.

Im weiteren Verlauf der Aufsuchung ist beabsichtigt, eine **zweite Bohrung als Ergänzung zur GT-1** abzuteufen. Zur **Festlegung des Bohrziels** sollen vorhandene und neu gewonnene Daten ausgewertet werden (Dauer: 10 Monate). Sobald das Bohrziel feststeht, sollen die erforderlichen Genehmigungsverfahren (Betriebsplan) eingeleitet werden. Nach deren Vorliegen erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der Bohrarbeiten. (Dauer der Genehmigungs- und Planungsarbeiten ca. 15 Monate). Für die **Bohrung „Hardt GT-2“** selbst ist inklusive der Anpassung des Bohrplatzes eine Dauer von 9 Monaten veranschlagt. Nach Abschluss der Bohrung soll ein Zirkulationstest erfolgen. Auf Grundlage der Testergebnisse wird ein Ressourcenmodell erstellt, das wichtige Informationen für die Beurteilung einer möglichen zukünftigen Energiegewinnung im Feld Hardt liefert.

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Aufsuchungserlaubnis selbst noch keine öffentlichen Interessen im Aufgabenbereich der Gemeinde Brühl berührt.

Für zukünftige Feldarbeiten sind weitergehende Genehmigungsverfahren durchzuführen, an denen die Gemeinde Brühl als Trägerin öffentlicher Belange zu beteiligen ist.

Arbeiten an der bestehenden Tiefbohrung, sowie das Abtäufen weiterer Bohrungen auf dem Geothermiegelände sind nur mit Einverständnis des Grundstückseigentümers, der Gemeinde Brühl, möglich.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Antrag der MVV und EnBW auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium im Feld Hardt ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Der Bürgermeister:

### Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

